

WSP

Wheel Design

EUROPEAN PRODUCTION

Made in Italy



Z 145

Mercedes Benz

SLK R170

8,5x18 VA ET35

9,5x18 HA ET35

NR. 98-0553-00-08

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2, Typ Z145
 Hersteller: WSP Italy

Seite 1

TECHNISCHER BERICHT

Dieser Bericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für den Kraftfahrzeugverkehr oder den amtlich anerkannten Sachverständigen mit Teilbefugnissen (aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr bei Einzelabnahmen nach §19 (2) u. §21 StVZO.

Auftraggeber: Modul Wheel Design
 Via Giovannina 28
 44042 Cento

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2

Typ: Z145

| Anlage | Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennzeichn. Zentrierring | Mittelloch-Ø (mm) | Max Load | Lochkreis-Ø (mm) | Einpreßtiefe (mm) | Abrollumfang (mm) |
|--------|-----------|-------------------|--------------------------|-------------------|-------------|------------------|-------------------|-------------------|
| - | MB SLK | Z145 | - | 66,5 | 1600 LBS | 112 | 35 | 1998VA 2100HA |

Kennzeichnung:**Stylingsseite****Anschlußseite**

Handelsmarke: -

WSP Wheel-Design

Fabrikmarke: -

Turbinen-Design

Radtyp: -

Z145

Ausführung: -

MB SLK R170

Radgröße: -

8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2

Einpreßtiefe: -

ET 35 VA/HA

Jap.Prüfwertzeichen: -

PCD 112

Herstellungsdatum: -

-

Weitere Kennzeichnung: -

C3K

Herkunftsmerkmal: -

WSP Italy

Beschreibung:

Einteilige Leichtmetallsonderräder mit Turbinen Speiche.

NR. 98-0553-00-08

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2, Typ Z145
Hersteller: WSP Italy

Seite 2

Abmessungen der Sonderräder:

Radgröße: PKW-Sonderrad VA 8,5 J x 18 H2
Radgröße: PKW-Sonderrad HA 9,5 J x 18 H2
ET: 35

Radanschluß:

Besfestigungstelle: 5 Kegelbundschrauben/-muttern
Zentrierart: Mitten-/Lochkreiszentrierung

Prüfverfahren:

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder“ vom 09.05.2007 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Mai 2007 Anhang I durchgeführt.

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG

NR. 98-0553-00-08

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2, Typ Z145
 Hersteller: WSP Italy

Seite 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller : Mercedes Benz AG

| Fz.-Typ | ABE-Nr. ggf. EWG-Nr. | Verkaufs- bezeichnung | Leistung(kw) ggf. Ausführung | Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---------|---------------------------------------|--|------------------------------------|--|---|
| R170 | G 877 e1* 95/54* 0039*.. | SLK R170 Cabrio Bj.1996-2004 | 100/141/142 | VA: 225/40 R18 HA: 245/35 R18 | A03,A04,A05,A06, A08,A09,A12,A16, A18,F06,K41 |
| | | | | | |
| | | | | | |

NR. 98-0553-00-08

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2, Typ Z145
Hersteller: WSP Italy

Seite 4

Auflagen und Hinweise

- A 03.** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
- bescheinigen zu lassen.
- A 04.** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme M + S Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A 05.** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüferberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A 06.** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden.
- A 08.** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A 09.** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A 12.** Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A 16.** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A 18.** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- F 06.** An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- K 41.** Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K 49.** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

NR. 98-0553-00-08

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 / 9,5 J x 18 H2, Typ Z145
Hersteller: WSP Italy

Seite 5

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K 51. Die Innenseite der vorderen Radhäuser bzw. deren Befestigungssteile sind nachzuarbeiten (Reifen-Freigängigkeit).
- R 03. Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R 21. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 240 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- R 35. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- R 100. Für Pirelli- und Dunlop Reifen wurden die Prüfungen unter o.g. Auflagen positiv abgeschlossen.
Für andere Reifenfabrikate sind Freigängigkeit und ausreichende Radabdeckung erneut zu prüfen.

Prüfergebnis:

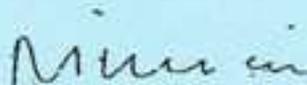
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lambsheim
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

67245 Lambsheim, 10. Mai 2007
TZT/Ti/kl



Dip.-Ing. Tischbein

